

Erklärung
des Vorstandes und des Aufsichtsrates der DMG MORI
AKTIENGESELLSCHAFT zu den Empfehlungen der „Regierungskommis-
sion Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erklären gemäß § 161 AktG:

Seit der letzten Entsprechenserklärung aus November 2018 hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT den Empfehlungen der „Regierungskommis-sion Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Bielefeld, im November 2019

für den Vorstand:



Christian Thönes

für den Aufsichtsrat:



Dr.-Ing. Masahiko Mori